

Vorlage Nr. 78/19	Datum 08.11.2019
--	-----------------------------------

GR
☒

TA
☐

VA
☐

KiGaA
☐

☒

öffentlich

☐

nichtöffentlich

Sitzung am 18. November 2019

Aktenzeichen: 960.041:

TOP 8: Annahme und Verwendung von Spenden

I. Antrag:

1. Annahme von Sachspenden für die Jugendfeuerwehr von
 - Goldschmiede Lorch GmbH, Talheim, im Wert von 231,00 €
 - Firma Seiffer & Steiner Präzisionsteile GmbH, Lauffen, im Wert von 162,60 €
 - Optikhaus GmbH, Flein, im Wert von 250,00 €
2. Annahme einer Geldspende von Karl und Käte Gimber, Talheim, in Höhe von 50,00 € für den Gemeindekindergarten Wart

II. Sachverhalt:

Gemäß § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister. Alle der Gemeinde angetragenen Spenden, ob Sach- oder Geldspenden und unabhängig davon, ob der Spender eine Spendenbescheinigung verlangt, sind vom Gemeinderat zu genehmigen. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde.

Die Jugendfeuerwehr hat im Rahmen des Gassenfestes eine Tombola durchgeführt. Hierfür hat sie von verschiedenen Firmen Sachspenden erhalten.

Das Ehepaar Gimber hat anlässlich ihres Ehejubiläums einen Geldbetrag für den Gemeindekindergarten Wart gespendet.

-2-

Datum	Spender	Art	Zweck	Geschäfts- beziehung vorhanden ja/nein	Wert
05.07.2019	Goldschmiede Lorch GmbH, Talheim	Sachspende	Jugendfeuerwehr	ja	231,00 €
05.07.2019	Seiffer & Steiner Präzisionsteile GmbH, Lauffen	Sachspende	Jugendfeuerwehr	nein	162,60 €
14.06.2019	Optikhaus GmbH, Flein	Sachspende	Jugendfeuerwehr	nein	250,00 €
25.10.2019	Käte und Karl Gimber, Talheim	Geldspende	Gemeindekinder- garten Wart	nein	50,00 €